# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Ericeint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pierteljährlich 50 Pfennige. Anzeigen, die dreigespaltene Petitzelle 20 Piennige. Vereinsanzeigen 10 Piennige. Sämtliche Poltanitalten nehmen Abonnements an. - Eingetragen unter oblgem Titel im Polt-Zeitungsregilter.

Inhalt: Uebertrittsbestimmungen ber Steinichleifer in unferen Berband. - Rochmals ber Streif Dempel & Co. - Fürther Brief. - Rorrefponbengen (Grimmitichau, Dresten). - Angeigen.

Beilage: Abrechnung ber Bablftellen für bas 4. Quartal 1904/05. - Aprrespondenzen (Berlin II, Caffel, Sannover, Baugen).

#### Uebertrittsbestimmungen der Steinschleiser in unsern Verband.

In Nr. 20 ber "Solidarität", 10. Jahrgang, haben wir die Nebertrittsbedingungen für Schleifer in unferen Berband befannt gegeben. Bieberholte Anfragen bei ben in letter Beit beionbers häufig erfolgten Uebertritten macht bie Wieberholung ber Bestimmungen notwendig und ersuchen wir unjere Borftande, Diese Bestimmungen in ben Bersamm-lungen befannt ju geben und die in Betracht tommenben Kollegen barauf gu berweifen. In ben am 1. und 7. September 1904 abgehaltenen gemein-lamen Sigungen unleres Berbandsvorstandes mit bem der Lithographen und Steinbruder, unter Hin-susiehung einer Belegation Berliner Steinschleiser, die die Kerbandlungen solgende Unterstühungs-löke als Grundlage

faße als Grundlage. Im Berband ber Lithographen und Stein-bruder wurden an die berechtigten Mitglieder folgenbe Unterftugungsfage bei eintretenber Arbeitslofigfeit gezahlt:

a) bei einer Mitgliebicaft non 26 Bochen 3 Bochen a 9 Mf. gleich 27 Mf.;

b) bei einer Mitgliebichaft von 52 Bochen 6 Bochen a 9 Mt. gleich 54 Mt.;

al bei einer Mitgliedichaft bon 156 Bochen 6 Wochen a 12 Mt. gleich 72 Mt.

In unferem Berband gelten folgende Gintrittsbedingungen.

Das Gintrittsgelb beträgt:

in ber 1. Klaffe (bis 10 Mf. Lohn 25 Pf in ber 2. Klaffe (bis 15 Dit. Lobn) 30 Bf.,

in ber 3. Maffe (über 15 Mt. Lohn 50 Bf. Der möchentliche Beitrag beträgt: in ber 1. Maise 20 Bf., in ber 2. Klasse 25 Bf und in ber 3. Klasse 30 Bf.

Den Mitgliedern ber 1. und 2. Klaffe fteht es frei, ben Beitrag ber höheren Rlaffe gu

Der Berband gemabrt feinen Mitgliedern an Unterftütung:

a) bei Arbeitslofigfeit von mehr als 3 Tagen

bom 1. Tage an in der 1. Klasse nach 52 Bochenbeiträgen pro Tag 70 Pf. gleich 4.20 Mt., nach 104 Bochenbeiträgen pro Tag 80 Bi. gleich 4,80 Wit.;

in ber 2 Maife nach 52 Wochenbeitragen pro Tag 80 Bf. gleich 4,80 Mt., nach 104 Wochenbeitragen pro Tag 90 Bf. gleich 5,40 Mt.;

in ber 3. Klaffe nach 52 Wochenbeitragen pro Tag 90 Pf. gleich 5,40 Mt., nach 104 Bochenbeiträgen pro Tag 1,05 Mt. gleich 6,30 Mt.

bis zur Dauer von 60 Tagen. b) bei Kranfheit von mehr als 5 Tagen vom 1. Tage an

in ber 1. Rlaffe nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 35 Pf. gleich 2,10 Mt., in ber 2, Klaffe nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag

40 Bf. gleich 2,40 Mt.,

in ber 3. Mlaffe nach 52 Bochenbeitragen pro Tag ! 45 Bf. gleich 2,70 Mt.

bis gur Dauer bon 30 Tagen.

e) bei Streifs pro Boche in ber

1. Rlaffe 7 Mf.; für jedes Rind unter 14 Jahren

2. Rlaffe 9 Mt.; für jedes Rind unter 14 Jahren 75 Bf.,

3. Rlaffe 12 Mf.; für jedes Rind unter 14 Jahren

Die Unterftugung barf 90 Prozent des bisber bezogenen Arbeitslohnes nicht überfteigen.

d) Magregelungs-Unterftügung. Diefelbe beträgt zwei Drittel bes bisber bezogenen Arbeitslohnes.

Der Berband gemährt Rechtsichut bei Rlagen in den aus ben Arbeiterichutgefegen berborgegangenen Streitfällen; er gewährt auch auf Antrag außerorbentliche Unterstützungen in Rotfällen.

Das 14-tägig erscheinende Berbands-Organ, die "Solidarität", wird jedem Mitglied gratis geliefert. Mitglieder, welche frant oder arbeitslos wer-den, haben dieses der Berwaltung sofort in melden

und find bann vom Beitrag befreit. Der Berband ber Lithographen und bruder bat fich verpflichtet, für Steinschleifer, melde bort 2 3abre und langer pragnifiert waren, bei uns einen Beitrag für 104 Wochen a 20 Bf. (bas mar ber frühere Beitrag) einzusahlen, um ihnen bamit die bei uns gemahrleifteten Sochst-Unterftugungen ju sichern. Das ift bei eintretender Arbeitslofigfeit, ba bie Schleifer alle ber britten Rlaffe angehören, pro Tag 1,05 Mt. gleich 6,30 Mt. Arbeitslofenunterftugung auf die Dauer von 10 Wochen, hiergu fommen bie jest neu geschaffenen Grantenjufchuffate. Steinichleifer, welche nun langer als drei Jahre im Berband ber Lithogr. u. Steindr. waren, erhalten auch ferner, aber nur für 1 3ahr nach erfolgtem llebertritt, ben Ausgleich ber Unterftugung burch ben Berband ber Lithogr. u. Steinbr. Bum Beifpiel: Gin Steinschleifer, ber 5 Jahre bem Berband ber Lith. u. Steinbr, angehört bat, ift übergetreten und wird arbeitslos; bann jablen wir auf Die Dauer von 10 Wochen pro Tag 1,05 Mt. gleich 6,30 Mt. pro Boche, und ber Berband ber Lithographen und Steinbruder gablt pro Tag 95 Pf. gleich 5,70 Mt. pro Boche, gufammen affo 12 Mt. pro Boche (bas ift bie bort ausgezahlte Unter-ftugung) auf die Dauer von 6 Wochen, bei langer mabrender Arbeitslofigfeit aber bat bas übergetretene Mitglied ben Borteil, bis au 10 Wochen 6,30 Mart Unterftugung ju erbalten, und bei Krant-heitsfällen gibt es ebenfalls eine Unterftugung bon 45 Bf. pro Tag gleich 2,70 Mf. pro Boche auf bie Daner bon 5 Bochen.

Bur Steinichleifer, welche nun erft ein Jahr im Berbanbe ber Lith. u. Steinbr. Mitglieber maren, wirb ein Beitrag für 52 Bochen bei uns eingezahlt, ber bei eintretenber Arbeitslofigfeit gu einer Unterftugung bon 90 Pf. pro Tag gleich 5,40 Mf. pro Boche berechtigt, dann zahlt der Berband der Lith.

10. Steindr. pro Tag 60 Pf. gleich 3,60 Mt. pro
Woche zu, aufammen 9 Mt. (das ist die dort die da-bin gezahlte Unterstützung) auf die Dauer von 6
Wochen, und bei weiterer Arbeitslosigseis die du 10 Wochen die von uns gegablten 5,40 Mt. pro Boche und 2,70 Mt. pro Woche bei eintretender Arantheit auf die Dauer von 5 Bochen.

Dasfelbe gilt auch für folche, bie erft 26 Bochen

bei ben Lith. u. Steindr. Mitglieder find; fur biefe ift bann bie Unterftugung bon 1,50 Dit. pro Tag gleich 9 Mt. pro Boche auf Die Dauer von 3 Bochen garantiert.

Mit biefen Beichluffen ift nach Möglichkeit bermieben, daß bie llebertretenben größere Berlufte haben, jumal es ja auch bem Gingelnen möglich ift, Mitglied des Genefelber-Bundes, Abteilung für Rranten- und Invalibentaffe, bleiben gu fonnen.

Weil nun im begreiflichen Merger über ben nicht überall verftandenen Beichluß mancher Rollege einfach jede Bablung eingestellt bat, fo ift ber Berband ber Lith. u. Steinbr. bereit, auch fur biefe bie bort geleisteten Beiträge bis gur Sobe von 104 Wochen einzugahlen und ihnen die dort erworbenen Rechte auch bei uns ju garantieren, wenn fich bas betreffende Mitglied perpflichtet, Die Reftmochen mit 30 Pf. pro Boche nachangablen. Auch für Ausgesteuerte will ber Berband ber Lithographen und Steinbrucker bie Beitrage bis jut-höchstabl von 104 Bochen bei uns einuns gablen, bamit auch biefen Rollegen bie gegablten Beitrage angerechnet werben tonnen, woburch fie eber wieder unterstützungsberechtigt werden,

Durch vorliehende Bereinbarungen ift dem Uebertrittszwang feine Schärfe genommen und wir tonnen nur bringend wünschen, bag bie noch nicht übergetretenen Steinichleifer fich ichnell entichließen, bamit bie in jebem Gewerbe notwendige Rube und Ordnung bald überall bergeftellt ift; benn auch im Berbande ber Lith. u. Steinbr. waren nach ber Statiftit taum 300 Schleifer von 1000 in Deutschland beichäftigten organisiert, und ficher ift ber oft noch recht niebrige Lohn an verschiebenen Orten babei mit die Saupturfache gewesen und die Reihen ber Lith. u. Cfeindr, maren faum einer größeren Babl zugänglich gemejen, benn ben Beitrag von 1,20 Mart, ber jest im Genefelber-Bund erhoben wirb, hatten eben nur bie boffer bezahlten Schleifer gablen fonnen. Wir aber, bie ebenfalls mit jum Teil noch recht niedrigen Löhnen an manchen Orten rechnen muffen, haben unfere Beitrage nach Doglichfeit ben bestehenden Lobnfagen angepagt und werben mit ben Jahren bei befferen Löhnen auch höhere Beiträge nehmen und bann auch mehr geben fonnen. In berichiebenen Sauptbrudplägen haben bie Rollegen und Rolleginnen ben Berbienftverhaltniffen Rechnung getragen und burch Bahlung eines Lotalzuschlages auch höbere Unterftugungsfage eingeführt, und fomit ift auch unferen Schleifertollegen an verschiebenen Orten bie Möglichkeit geboten, hobere Beitrage ju gablen und baburch bobere Unterftugungsfate gu erhalten.

Wenn nun feit 1898, als ber Ausschluß bes. Silfspersonals ohne die Schleifer erfolgte, eine wirf-lich energische, freudige Agitation nicht einsehen wollte, es fehlte fast überall an ben notwendigen Dittelspersonen, so muffen wir fagen, bag jest an allen Drudplägen in ben Steinbrudereien recht reges Leben herricht, und bie Bewegung ber Lith. und Steindr. bat gezeigt, bag bas Siffspersonal nicht nur organisationsfähig, sondern auch tampfesfreubig und tampfesfähig ist. An allen Orten schließen fich bie Kollegen und Kolleginnen fester zusammen, um endlich nach viel zu langen Jahren bes Dulbens und Wartens auf fich von felbft verbeffernbe Lohn- und Arbeitsbedingungen, nun auch ju fordern und nachsubolen su versuchen, was fo lange verfäumt murbe. Immer find fie leer ausgegangen, wenn die Lith. u.

Steinbr. Forberungen gestellt und bewilligt erhalten haben, und mabrend im Budbrudgewerbe bas Silfsperional fich längft icon fraftvoll und energiich mit Erfolg rührte, ftanden unfere Rollegen und Rolleginnen im Steinbrudgewerbe allein und bergeffen, und hobe Beit war es, baß fie fich nun endlich aufammenrafften, um fich unferer Organifation anaufchließen. Darum ermahnen wir bie noch fernftebenben Steinichleifer, nun endlich ben Groll abguichütteln, benn überall regt es fich und die Lohnbewegungen ber Lith. u. Steindr. haben manchen gleichgiltigen Rollegen aufgerüttelt. Bieberum haben auch unfere ichon organisierten Rollegen und Rolleginnen an berichiebenen Orten ben Steinbrudern bewiesen, wie notwendig eine ftramme hilfsarbeiterorganisation auch bei ihren Lohntampfen ift, und enblich muß es ben gemeinfamen Unftrengungen aller gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen, Die ihre Beit begriffen haben, gelingen, im graphischen Gewerbe Organisationen gu ichaffen, Die imftanbe find, allen Gabrniffen wirfungsvoll gu wiberfteben. Dann tann bie Beit nicht mehr fern fein, wo auch fur bas gefamte hilfsperional mendenwürdige Buftande gefcaffen merben fonnen, bie jest nur einem Teil besielben burch unermublichen Bleiß und Musbauer guteil geworben finb.

Unferen Borstanden empfehlen wir bringend, Geichäftsveriammlungen auch ber Steindruckereien abguhalten und bort dann auch bie llebertrittsbestimmungen befannt ju geben. Ber aber Unipruch auf bie vorstehenden Beftimmungen erhebt, muß fein Mitgliedebuch an S. Lodahl, O. 34, Beibenmeg 58, v. IV, einsenben, benn nur biejenigen erhalten bei eintretender Arbeitelofigfeit bie Unterftubung, die ihre Bucher einsenben, woburch mir bann bie Rontrolle ausuben und bie Bereinbarungen mit bem Berband ber Lith, u. Steindr. regeln tonnen. Die Steinichleifer geben alfo ihr Buch ber Ortspermaltung und biefe fenbet es bann fofort an Lobahl, jededmal angebend, feit wann ber Betreffenbe übergetreten ift und wiebiel Bochenbeitruge bei uns gegahlt worben find. Die ftrifte Imehaltung biefer erften Bebingung gur Erhaltung fruber erworbener Rechte ift bringend ju raten, benn nur bann fonnen bie borftebenben Bestimmungen erfullt

Der größte Teil ber Schleifer ift übergetreten, und nun gift es noch, die noch unberfohnten gu ge-winnen. Darum frifch an die Arbeit, bamit wir auch bort balb beffere Erfolge für unfere Mitglieber ergielen fonnen.

### Nommals der Streik Hempel & Co.

Reine Antwort ift auch eine Antwort! Bergebens haben wir alle bis jest erichienenen Rummern bes "Correspondent" burchgesehen und muffen fonstatieren, daß auf den Bericht in Ar. 23 der "Soli-karike" über den Streif bei Hempel & Co. feine baritat" über ben Streit bei Bempel & Co. Antwort weber von feiten ber bort beichaftigten 14 Majdinenmeister, noch vom Gauborstand ber Buchbruder reip. bom Majdinenmeisterverein erfolgt ift. Rach bem, was wir von ben Drudern be-fagter Firma in ber Geschäftsversammlung am 3. Oftober gehört und gefehen haben, tann es beinahe nicht Bunber nehmen; auch ba hatte fich ein Sauflop eber verteibigt, als biefe Berren. Man hatte aber boch jebenfalls erwarten tonnen, bag fich einige bon ben Drudern, wenn auch nicht gegen ben Bericht, fo boch gegen einen ihrer Rollegen felbit, ber fie binter ihrem Ruden in ber gröblichften Art beleibigt bat, Front machen wurden. Da bies nicht geicheben ift, nehmen wir an, bag ber Betreffenbe Recht batte. Dag ber Bauborftand nicht geantwortet hat, finden wir verstandlich, er ift ja auch weiter nicht angegriffen worben und geht jedenfalls bon bem Grundfage aus, bag biejenigen, bie fich bie Suppe eingebrodt baben, fie auch ausloffeln follen. Bir nehmen barum an, daß man auch an jener Stelle von ber Bahrheit bes Berichtes überzeugt ift, aber nur nicht bas Bugeftanbnis öffentlich machen will. Schon por bem Ericheinen ber Rummer 23 Col." erichien in Rummer 82 ber "Buchbruder-Boche" ein Artitel, ben wir feiner Driginalität balber bier wiebergeben:

Gin Silfsarbeiterftreit.

Die auch als Mitverlegerin und Druderin ber Buchbruderwoche" befannte Buchbruderei hempel & Co., G. m. b. S. in Berlin, batte por etwa 3abrefrift mit ihren über 30 Silfsarbeitern einen Bertrag abgeschloffen, burch ben fich die Silfsarbeiter gegen Gewährung erhöhter Löbne verpflichteten, mahrend breier Jahre bon neuen Forberungen Abftand du nehmen. Tropbem stellten sie fürzlich, als divei Bogen-Anlegeapparate in Betrieb gesetz werden follten, die neue Forderung, das jedem dieser selbstätigen Apparate ein ihren Reiben entnom-mener Apparatführer bezw -Arbeiter beigegeben merben muffe, ber mit 24 Det. wochentlich ju entlobnen fei.

Die Firma wies biefe als unvernünftig gu beseichnenbe Forberung gurud, ba fie auf bem Stanb-punft fiebt, bag ber Anlegeapparat ein Teil ber Dlaidine und fomit Domane bes Dlaidinenmeifters ift. Darauf erflärten bie Bilfsarbeiter, bag fie fich noch an eine bobere Inftang wenden wurden; ohne jedoch weiter zu verhandeln, legten sie ohne Auffündigung die Arbeit nieder.

Spater ericbienen ihre Bertrauensleute in Gejellichaft bes Lokalverbandsvorsigenden Derrn Morig und des Borsigenden des Bereins der Berliner Buchbruder und Schriftgieger Berrn Daffini, um bie Firma aum Rachgeben au bewegen. Aber felbit bem geschickten Eingreifen bes in berartigen Berhanblungen zweifellos febr erfahrenen Berrn Maffini, ber fich mobl über bas Unberechtigte ber gestellten Forberungen und por allem bes Rontrattbruches ber Silfsarbeiter völlig flar war, aber boch in feiner Gigenichaft als Borfigenber ber "Bentralftelle" eingriff, gelang es nicht, ben Konflift beigu-legen. Er sog fich baber bon ben Berhanblungen durüd

Rachbem von ben Siffsarbeitern bie prinsibielle Forberung, bag an febem Unlegeapparat je ein Silfsarbeiter ju 24 Mt. Bochenlohn ju beichaftigen fei, fallen gelaffen war, erflarte fich bie Firma bereit, Die gurgeit noch unbefetten Stellen aus ber Reihe bes früheren Berfonals nach ihrer Bahl fofort und ben Reft nach Doglichfeit wieder einguftellen. Dieser gewiß annehmbare Borichlag wurde jedoch von ben Ausständigen abgelehnt.

Es barf babei nicht unerwähnt bleiben, bag bie Arbeitenieberlegung erfolgte, ohne bag guvor bie Streitfrage von bem Bertrauensmann ber hilfsarbeiter bem bon feiten ber Firma und bes Berfonals gemeinichaftlich anerfannten Arbeiteraus-ichun unterbreitet worben ware. Es lag also ein

mehrfacher Bertragebruch bor.

Die Rraftprobe ber Siffsarbeiter mar übrigens um fo weniger angebracht, als bereits in etwa fechgebn Berliner Buchbrudereien folde Anlegeapparate arbeiten, ohne bag bort abnliche Forberungen geftellt wurben."

Man weiß nicht, in welchem Berhältnis die Firma Bempel & Co. jur "Buchdruder-Boche" fiebt, dies eine kann man aber konstatieren, der Artifelichreiber muß ber Beichäftsleitung febr nabe fteben. Das ergibt fich ichon baraus, bag man bon Bertragsbruch, ja boppeltem Kontraftbruch fpricht, vergißt babei aber ben Bertrag gur Kenntnis ber Lefer ber "Buchbruder-Boche" ju bringen; wir wollen bas Berfannte gern nachholen. Der Bertrag lautet:

Arbeitebedingungen

ber bei ber Firma Bempel & Co., G. m. b. S., beichaftigten Unleger und Silfsarbeiter.

1. Der Bochenlohn für Anleger und bas im Bapierlager beschäftigte Dilfspersonal ist auf 24 DR. feftgefest.

Bu den Arbeiten des Anlegers gehören, fofern er nach vorausgegangenen großen Auflagen einen Tag lang nicht mit bem Unlegen beichäftigt gewesen ift, jamtliche bortomnenben Saalarbeiten; er tann für biefe Arbeiten auch in einem Dafchinenfaale, in bem er nicht ftanbig beschäftigt ift, berangezogen werben. Ausgenommen biervon find Arbeiten im Motationsmaichinenfagle.

3. Auf event, verlangte lleberftunden bat bie Birma an bie Anleger begw. SiffBarbeiter außer bem nach ihrem Lobn fich ergebenben Stunbenverbem nach ihrem Lohn fat Etzerbeite Einhokuber bienst: für die ersten 2 Stunden 25 pCt., für die weiten 2 Stunden 38½, pCt., für die nächsten 2 Stunden 50 pCt. Aufschlag zu zahlen. 4. Hür Rachtarbeit, wobei 3 Anleger an 2 Ma-

ichinen tatig find, werben 6 Dt. pro Racht und Ar-

beiter gezahlt.

5. Extra-Rachte, bei benen nur ein Anleger an ber Daichine beichäftigt ift, werben mit 8 Dt. be-

6. Solange an ber Berfefting-Maschine Blano-

papier verarbeitet wird, werden in ben leberstunden fowie Rachten 3 Unleger obne Bogenfanger beichaf-Bei Rollenpapier arbeitet ein Unleger und ein Bogenfänger an biefer Dafchine.

7. Diefe Bereinbarungen treten am 10. Desember 1904 in Rraft und gelten bis jum 31. De-

Jember 1907.

8. Die Löhne ber Rotationshilfsarbeiter merben auf 27 beam. 29 Mt. feftgefest; für bie lleberftunden werben dieselben Aufschläge berechnet, wie bei ben Unlegern. Bergl. Dr. 3.

(Folgen bie Unterschriften.)

Muger bem Schreiber bes Urtifels "Gin Siffsarbeiterftreit" wirb feiner von ben Lefern aus obigem Bertrag herauslesen, bag fich bas Silfs-personal verpflichtet hatte, 3 Jahre lang teine Forberungen ju ftellen und wirb es allen unerflarlich bleiben, wie solche Unwahrheit in bie Spalten ber "B.-B." hineinbugiert merben fann Dar Manten legt lediglich bie Löhne für bas bort beichäftigt gewefene Silfsperfonal auf bestimmte Beit fest; burch Die Aufftellung ber Anlegeapparate und Die bamit perbundene Korberung ber Silfsarbeiter wird biefer Bertrag nicht im geringften berührt. Wenn nun weiter gesagt wirb, ber Anlegeapparat sei ein Teil ber Maschine und somit Domane ber Maschinenmeifter, fo ift bies pon unferer Geite noch nie beftritten worden, soweit es fich um die Subrung bes Apparates banbelt, felbft bei ben Berhanblungen mit ber Firma Sempel & Co. nicht. Da aber, auch nach ber eigenen Unficht ber Druder fowie ber Beichäftsleitung bejagter Firma, eine Silfstraft neben bem Majchinenmeister trop bes Anlegeapparates nötig ift, fo tann man bie Forberung ber Silfearbeiter, biefe Silfsfraft aus ihren eigenen Reihen gu ftellen, nicht fo ohne weiteres als unvernünftig bezeichnen, benn es wird baburch bewiefen, bag man für berlei Fragen nicht bas nötige Berftanbnis be-Im übrigen bermeifen wir auch bier auf ben Bericht in Rr. 23 ber "Sol.", aus bem jeber Unparteiliche erfeben tann, aus welchem Grunde bie Befchäftsleitung jur Ablehnung ber Forberung ge-Unwahr ift es, wenn behauptet wirb, tommen ift. bie Silfsarbeiter batten erflart, fich bann noch an eine höhere Inftang wenden gu muffen; bie Anlege-apparatfrage ist für bas hilfspersonal in allen Inftangen beiprochen und entichieben worben. ichmeidelbaft mußte ben Borfigenben bes Buch-brudervereins herrn Maffini feine fo fehr gelobte Geschidlichteit und ber hinweis auf feine gemachten Erfahrungen bei folden Berhanblungen berühren, wenn man ihm nicht gleich hinterber gans fallche Anfichten unterschieben murbe. Bei ber ichon angeführten Berhanblung erklärte M. ungefähr mörtlich folgenbes: "Unzweifelhaft ift die Forberung ber hilfsarbeiter berechtigt und muffen wir bersuchen einen Beg ber Berftanbigung gu finben." Sollte es aber bis jest bem Genoffen Daffini unflar gewesen fein, ob ein Bertragsbruch von feiten des hilfspersonals vorliegt, so wird er zweifellos nach Einsichtnahme des Bertrages das Gegenteil fonftatieren tonnen. Es mare auch bei biefer Berbandlung unzweifelhaft sur Berftanbigung getommen, wenn nicht der Druder Derr Kühne, bekannt aus der Affäre der "Druderei Gutenderg", ehe-mals Bolkszeitung, und Schwiegersohn eines alten, sehr bekannten Gehilsenvertreters des Tarisamtes der Buchdruder, nicht die folosse Dummbeit (wir wollen feinen icharferen Musbrud gebrauchen) begangen batte mit ber Erffarung feiner Dafchinenmeifter-Rollegen, baß fie mit bem alten Berfonal nicht mehr gusammen arbeiten. Später foll fich berausgestellt baben, bag herr Ruhne nicht ben Auftrag von allen Drudern erhalten hatte; diese lettere Tatsache wurde den Herrn in nur noch ichlechterem Lichte ericheinen laffen. Wenn nun gelagt wirb, bie Beichaftsleitung batte uns bamit ein großes Entgegentommen gezeigt, indem fie fich bereit erffarte, bie gur Beit noch unbefegten Stellen aus bem Beftanb bes alten Berfonals gu befegen, fo murbe bies gutreffen, wenn fie nicht auch bie Ginzustellenden felbft aussuchen wollte und obenbrein es ablehnte, einen beftimmten Termin für die Refteinstellung setzuleten, trothem alle eingestellten Arbeitswilligen ohne Kundigung standen. Das Aussuchen des Bersonals ist wohl auf die Aussübrung bes Maichinenmeifters Sprung jurudjuführen, ber in ber Beichaftsversammlung eine Gauberung bes alten Bersonals bei ber Biebereinstellung ver-langte. Bei bem Alter bes betreffenben Berrn

fann man taum glauben, daß er icon viele und dwere Erfahrungen mit bem Silfsperional gemacht bat. Da nun ber Obermafchinenmeifter felbft ber Berfammlung beiwohnte, weil er organisiert ift, tann es nicht Wunder nehmen, wenn nun die Beichafteleitung ben Bunichen ber Druder auf Gauberung bes Berfonals Redinung tragt, namentlich wenn es jum Teil ja felbft Buniche ber Beichaftsleitung waren. Ueber die Nichtanmelbung ber Forberung bei dem Arbeitsausschuß haben wir ebenfalls in voriger Rummer ber "Sol." genügend ge-ichrieben. Ob wir ju biefer Kraftprobe berechtigt ober unberechtigt waren, weil angeblich in 16 anberen Betrieben biefe Forderung unfererfeits nicht gestellt ift, barüber gestatten wir bem Schreiber bes Artitels in ber "B.-B." fein Urteil; wir muffen ichlieglich boch am beften wiffen, wie wir uns ben einzelnen Drudereien gegenüber gu verhalten baben; jebenfalls icheint es ihm auf eine Sandvoll Betriebe nicht angefommen gu fein, ober er wollte bie Bauernmanbel voll baben.

Ein paar Borte noch ju ben organisierten Obermaschinenmeistern resp. Faftoren. Gerabe in bem Falle Dempel & Co. fonnte man bemerken, welche unichatbaren Dienfte ein organifierter Obermajdinenmeifter refp. Fattor ber Beichäftsleitung leiften tann; in allen Sigungen, Berjammlungen ufw. haben biefe herren bermoge ihrer Organi-fationszugehörigfeit ungehindert Butritt und hören nun die Stimmung der baran Beteiligten ober ev. gefaste Beichlüffe. Es ift flar, daß die Geschäftsleitung von allen Schritten und Unfichten ber einselnen Barteien auf bem Laufenben bleibt und bementsprechend ihre Dagnahmen treffen tann; benn foweit barf bie Bugeborigfeit biefer herren gur Drganisation natürlich nicht geben, daß sie nicht auch im Interesse des Bringipals tätig sein burften, na-mentlich wenn es sich nicht um die eigene, sondern um eine andere Organisation banbelt. Wir haben aber auch in anberen Betrieben erfahren fonnen, baß fie auch ihre eigene Organisation nicht ichonen, fonbern biefe, wenn es fich um Gein ober Richtfein hanbelt, einfach im Stich laffen, um fich ihre Stellung su erhalten. Un und für fich wollen wir biefes burchaus nicht fo ftreng verurteilen, weil man es ben Leuten taum berbenten fann, bei berartigen gallen für fich bas fleinere lebel gewählt gu haben, benn bie Dbermeifter- und Saftorenpoften find namentlich in Berlin febr rar; man erlebt viel baufiger, baß alle berartig vafant geworbenen Boften von Lenten aus Leipzig uim. befest werben, als baß ein befannter Berliner Buchbruder an folche Stelle berufen wirb. Es bleibt bann aber nur eins befteben: alle in feitenben Stellen befindlichen Buchbruder gehören für bie Dauer ihrer Tätigfeit als Obermeifter reip. Faftor nicht in ben Berbanb; fie werben bei allen portommenben Streite wenig nugen, tonnen aber unfagbaren Schaben verurlachen, nicht blos ber hilfsarbeiterorganisation, son-bern in erster Linie ihrem eigenen Berband. Bielleicht erleben wir es noch, nachbem bas organisierte Silfspersonal bei Sempel & Co. berausgebracht ift, daß man bei possenber Gelegenheit und in aller Stille Buchbruder (Richtverbanbler) sucht, benn Dantbarteit ist die schwächste Seite der Unernehmer. Jebenfalls aber werden viele bas Berbienfifreng aus bem Balais Bebenfalls aber werben biefe 14 herren auf ftraße 239 nicht lange ju warten brauchen. Dah aber biefer Fall fich fogulagen am Borabend ber Tarifberatung ber Buchdruder abgespielt hat, muß gerabe bie leitenben Kreise bes Buchdruderverban-bes bazu treiben, für Säuberung ihrer Reihen 3u

Jum Schluß wollen wir den Bericht in Nr. 124 bes "Correspondent" über die Salbjahresversammlung der Maschinenmeister in Leivzig streifen. Es wird bier ein Meseral des Maschinenmeisters Krätke (Persin) erwähnt und spielt dierin die Historieterstage wieder eine bedeutende Kolle. Sanptsächlich wird derworgehoben, daß die Hissarbeiter eine größere soziale Selbständigkeit auf Kosten der Buchbruder erreichen wollen und wird dies namentlich damit zu erstären versucht, daß die Hissarbeiter die Bedienung der Tiegel, wie Abziehpressen sich zu eigen gemacht baben. Lange vor Bestehen der Hissarbeiterstervaganisation wurde, wie heute, der gröhte Teil der Tiegel- wie Abziehpressen von der Sissarbeitern bedient, es kann also von Ubergressen in die Funktionen der Buchdrucker nicht die Krüber Jahren lehnten es die Drucker einsehe

ab, an einer berartigen Breffe gu arbeiten, wohl weil fie nicht die Befriedigung in ihrem Beruf an Diefen Dafchinen fanden; ipater blieb es ber Sifiscrbeiterorganisation überlassen, auch dieser Eare-gorie von Arbeitern bessere Lohn- und Arbeits-bebingungen zu verschaffen. Heute, nachdem die Löhne der selbständigen Tiegelbruder annähernd die Bobe des Minimums der Buchdruder erreicht haben, tonftatiert man baraus einfach ein Sineinpfuichen ber Siffsarbeiter in Die Funktionen ber Bor ungefähr swei Jahren baben Buchbruder. Bor ungefähr zwei Jahren haben wir uns auf Bunich bes Referenten mit ber Tiegelbrudfrage beichäftigt, leiber tonnten wir ben Bunichen Herrn Krättes, daß unjere Tiegelbruder bas Anlegen verweigern jollen, nicht nachtommen, weil es einfach Gelbitmord unferer Tiegelbruder bebeutet hatte; heute empfiehlt herr Rratte jelbit feinen Rollegen bas Unlegen als Tiegelbruder, er icheint mabrend ber Beit eingeseben au haben, wie unverninftig feine bamalige Forberung mar, ober meint er vielleicht, wir waren bumm genug geweien, bas Anlegen zu verweigern, bann freilich ware für herrn Kratte bie Tiegelbruderfrage in gang furger Beit erledigt und unfere Tiegelbruder hatten auf bem Bflafter gelegen. Wenn wir bei unserer Tarif-beratung auch Rormen fur Tiegelbrucker und Abgieber (nicht Formichlieber, Berr Rratte) aufgestellt baben, fo mar bies unfer autes Recht, und fo lange wir Tiegelbruder und Abgieber in unferer Organisation haben, werden wir bei ähnlichen Anlässen immer wieder Rormen aufstellen, es sei denn, daß der Berband der Buchdrucker alle diese Arbeiter zu fich binüber nimmt, es ware bies nach unferer Unficht bie einzige bernünftige Löfung.

Genau basselbe läßt fich von ben Rotationsarbeitern und Giegern fagen; feber tüchtige Mofdienenmeifter hielt es feiner Beit unter feiner Burbe, an berartigen Maidinen tätig ju fein, infolgebeifen haben fich bie Silfsarbeiter berfelben bemadtigt. Bie in ben Stereotypien Silfsarbeiter als Former, Gertigmacher uiw. beichäftigt find, fo ift auch beute ein Teil ber früheren Silfsarbeiter als Dafdinenmeifter an ber Rotationsmafchine beichäftigt und haben Aufnahme in ben Buchbruderverband reip. Stereotypeur-Berein gefunden. Uns ift aber fein Fall in ben letten Jahren befannt geworben, wo ein Silfsarbeiter Majchinenmeister ober Stereotypeur geworden ist, weil einmal burch bas Berbot der Buchdrucker-Organisation es nicht möglich ist, ohne Lebrzeugnis Aufnahme bei ihnen gu finden, gunt anderen aber forgt die Silfsarbeiterorganisation ichon nach Möglichkeit bafür, bag bie Arbeiten bes hilfsperionals ftreng abgegrenet find. Es ift alfo heute unmöglich, jum Buchbruder ju avancieren, tropbem alte, erfahrene Silfsarbeiter, namentlich an Rotationsmafchinen, wohl taum mit ihren Leistungen binter benen gelernter Dafchinenmeister surudfteben burften. Wir fonnen bagegen tonftatieren, daß ein gang bebeutenber Teil gelernter Druder heute sein Fortkommen als Anleger und Rotationsarbeiter findet und auch bei uns organisiert ist. Es kommt auch noch häufig vor, daß Druder, noch Berbandsmitglieber, sich dur Aufnahme bei uns melben, die natürlich abgewiesen werben, so lange fie noch bem Buchbruderverband angehören ober als Buchbruder noch tätig find. Benn ber Referent meint, burch herangieben biefer Arbeiten bie Arbeitslofigfeit in seinem Berufe eindämmen zu fonnen, so find wir bier boch anderer Meinung. Durch die Besehung ber Tiegel- und Abgiehpreffen mit Buchbrudern murbe nur ein gang geringer Bruchteil ber arbeitslofen Mafchinenmeifter in Urbeit tommen, porausgefest, daß bie Serren, wie Krätte es münscht, das Anlegen selbst berrichten, wozu wohl wenig Aussicht vorhanden ist. Es trifft alfo nicht gu, daß man bem hineinpfuschen ber Diffs-arbeiter bie enorme Arbeitslofigfeit unter ben Drudern verbantt, viel eher ift die Lehrlingsfala, wie ja auch der Referent felbft anführte, Schuld baran; wenn auf 100 Majchinenmeifter 77 Lehrlinge fommen, fo ift ja die große Arbeitslofigfeit ber-ftanblich, warum bann aber fich mit Reinigfeiten abgeben und nicht da den Debel ansehen, wo das Sanptibel liegt. Gelegenheit dazu ist doch im nächsten Jahre geboten. Wir wollen abwarten, ob im nachften Buchbrudertarif an biefer Lehrlingsffala auch nur ein Tipfelchen geanbert wirb. Biel angebrachter finden wir es, gegen bies Sehrlings-bitem und Tarif mit aller Kraft zu Felbe au gieben, fich Berbundete gu ichaffen, als gum

Kampf und zur Unterbrüdung des hilfspersonals aufzurusen und dadurch Unrube in beide Organisationen zu tragen. Merken denn die Maschinenmeister garnicht, daß sie dadurch den Unternehmern fortgeset in die Hände arbeiten? Allerdings ideint ja Herr Krätte in Leipzig mit seiner Hilfsarbeiterbege wenig Erfolg gehabt zu haben, wie uns der Schlußlat im "Correspondent" verrät.

M. Moris

#### Fürther Brief.

Das Schmerzenskind aller graphischen Organifationen ift bier am Orte noch die Firma G. Lömenfohn. Gie tann ben traurigen Ruhm für fich in Unipruch nehmen, noch die niedrigften Bobne on gablen. Als im vergangenen Jahre ber Buchbinderverband für Burth und Rurnberg mit dem Unternehmerverband bas Abtommen getroffen batte, am 1. Oftober 1904 bie neunftimbige Arbeitegert einguführen, bedurfte es in ber Firma Löwenlohn erft 3mangsmaßregeln, um biefem Abtommen auch in ihrem Betriebe Geltung ju verschaffen. Bier Monate ipater als in allen anberen Firmen führte auch fie Die neunftundige Arbeitszeit ein., Much bei ber Bewegung ber Steinbruder und Lithographen lieg fich biefe Firma wieder eine Extrawurft braten. Die achtstündige Arbeitszeit für Lithographen fann fie erst jum 1. April einführen. Für Ueberstunden sind 25 pct. Buichlag festgesett: bei Löwensohn wird dieser Zuschlag nur für 9 Stunden in ber Boche bezahlt, alle übrigen Ueberstunden muffen ohne Aufschlag geleiftet werben. Gin Brauel find bem herrn jegliche Farife, nur ben Buchbruder-tarif bat er anerkannt. Es tommt nur ein Druder in Frage. Um nun aber biefen nach Unficht ber Firma unvernünftig boben Lohn, wie er im Tarif geforbert ift, einigermaßen auszugleichen, muß die Unlegerin mit am Raften fteben, wenn bie Dafchine ftill fteht. Für biefe Doppelarbeit als Gegerin und Unlegerin bezieht bie Rollegin aber auch pro Boche 10 Mart! 218 bor einiger Beit bie Rolleginnen Bulage verlangten, wollte man ihnen eine fech &. woch entliche Runbigung aufgwingen, wie es bei ben Steinbrudern jum großen Teil icon geicheben ift. Die Rolleginnen lehnten jedoch bies Unerbieten ab und wollten feine Ginichranfung bes Roalitionsrechtes. Run forberte bas Silfspersonal geschloffen bie Bezahlung ber Feiertage, 25 pCt. Buichlag für alle Ueberftunden (bisher wurden nur 6 mit Buichlag bezahlt pro Boche) und eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 pCt. Da ergrimmte ber herr Kommergienrat und sprach von Unbant-barkeit. Es scheine ihm, als habe man sich gegen ihn vereinigt. Er bewillige überhaupt nichts; ja, wenn man noch einzeln gefommen mare, bann hatte er je nach ber Beburftigfeit bes einzelnen eine fleine Bulage gewährt.

Mis man bann aber fab, baß bie Arbeiterinnen fich biesmal nicht einschüchtern ließen, spielte man wieber ben Bobltater. "Die Feiertage murben nawelchen bei Boontafer. "Die zeierunge wurden naturen fürlich bezahlt, auch 9 Ueberstunden pro Boche mit Buschlag, es sei selbstwerständlich, daß das, was man den Drudern gewährt babe, auch für die Hilfsarbeiter geste!" Da nun noch keine Zufriedenheit berrichte unter bem Silfspersonal, rief man erft bie Schleifer ins Kontor, bort mußten sie unterschrei-ben, daß sie zufrieden seien mit der Bezahlung der Reiertage und Bezahlung von 9 leberftunden pro Boche mit Juschlag. Dann mußten die Arbeiterin-nen ins Kontor. Man legte ihnen ebenfalls ein Schriftftud bor jum Unterschreiben. Berr Bernbarb Lowensohn bielt eine feiner berühmten Reben: Man wolle ben Arbeiterinnen entgegen tommen und wolle ihnen einen bierteljährlichen Mietszuschuß bon 6-7 Mart gewähren, auch bie Feiertage sollten bezahlt werben, boch erft nach einem Bierteljahr. Doch nun berlange man auch Entgegentommen. Das Bugen ber Daichinen dauere zu sange, in 15—20 Minuten könne man eine Maschine "pugen". Man wolle jedoch 40 Min. gewähren und 45 Minuten bezahlen. — Um mehr Bunttlichfeit gu erzielen, werben bie am Montag gu fpat Rommenden mit einer Mart bestraft. Und wer im Bierteljahr mehr wie breimal ju fpat tommt, gebt des Mieteguschisses verlusig. Als die Ar-beiterinnen, emport über so "viel Wohlkätigkeit", das Kontor verließen und energisch protestierten, sprang der Teilhaber, Herr Reserveleutnant Rosenfelb, auf, ichlog bie Ture ju und fagte, fo, nun erft unterschreiben, jest fommt mir feine mehr babon .-Der Arbeiterausichuß zeigte mehr Rudgrat und unterfdrieb bie Abanderung ber Strafbejtimmungen nicht: Go fieht bie Unternehmerwohltätigfeit aus. Das berielbe Berr erft fürglich 30 000 Dit. für ein Bringregentendentmal gestiftet bat, sei nur nebenbei erwähnt. — Eine Firma, die 30000 Mf. für ein Dentmal ausgeben tann, milite ihren fo traurig entlohnten Arbeiterinnen auch die 10 pCt. Lohngulage bewilligen tonnen, was immerhin pro Berfon nur 70 Bf. bis 1 Mt. pro Boche ausgemacht hatte. Diefe Richtbewilligung gereicht ber Firma nur jum Schaben, benn bie Urbeiterinnen batten fiatt ber jegigen Erbitterung mehr Luft und Liebe gur Arbeit gehabt.

Durch diese Behandlungsweise emport, haben die Arbeiter und Arbeiterinnen auch bort gum größten Teil ben Weg jur Organisation gefunden, benn wieder ift ihnen recht bentlich gezeigt worden, daß sie Berftändnis für ihre traurige Lage nur allein in den Reihen ihrer Mitarbeiter sinden. Bei 7-10 DRt. Lobn für Arbeiterinnen tann bon einer zwedmäßigen, die Gefundheit erhaltenden Ernährung nicht die Rebe fein, auch fonnen fie fonft feinerlei Lebensanipruche auch nur ber geringften Art befriedigen. Dieje Tatjache, jowie die Rot, mit ber fie jahrans, jahrein fampfen muffen, ferner biefe Urt "Unerfennung treuer Arbeit" lehrt ihnen mehr, als viele Berfammlungen es tun tonnen. Wir aber werben ihren Glauben und die hoffnung, die fie auf die Organisation fegen, in jeder Beife erfüllen.

#### Korrelpondenzen.

Korrespondenzen.

Grimmitichau. Bersammlung vom 10. Oftober. Tieselbe ist recht gut besucht und wünsicht der Borsissende, das dies immer so sein möge. Aufgenonmen wurden 18, abgemeldet haben sich 2 Mitglieder. Eingegangen ist ein Antwortschreiben vom Haufgenonden zustenden zustenden der Bericht über die ausgebrochenen Differenzen bei Gempel & Co. in Berlin. Da noch Beiträge außensschen, muß der Viertelsahresbericht beute unterbleiben. Der Borsissende macht darauf aufmerstam, daß am 22. Ottober das Herbsitränzehen im Pleisental stattsindet und ersucht um recht zahlreiche Beteiligung, desgleichen an der am 5. November im Grintal stattsindenden Seusselberzseichsten Erdaß Erledigung einiger interner Angeleachiten erfolgte Schlie der Bersammlung. Die nächste Bersammlung sinder am 14. November statt.

genheiten erfolgte Sching der Berlammlung. Die nächsten Eersammlung sindet am 14. November statt.

Dresden. Bersammlung vom 11. Oktober 1905. Das Andenken der berstordenen Kollegin Grüßner wird in üblicher Beise geehrt. Herauf erhält Fran Doktor Dunker das Bort zum Bortrag über: Der Kamps ums Dasein. Die sehrreichen Ansführungen schloß Keserentin mit der Ermahnung, das alle ihre Bilicht tun und kräftig für den Berdand agitieren misten. Neicher Bersall sohnte die Kednerin. Sodann gibt Kollege Krumpfert einen anssührlichen Bericht über Rechte und Pflichten der Mitglieder nach dem neuen Statut. Kollegin Desant frägt an, ob Wöchnerinnen Krankengeld erhalten. Die Krage wird dern neuen Statut. Kollegin Desant frägt an, ob Wöchnerinnen Krankengeld erhalten. Die Krage wird derneint. Darüber, ob der Berdand Arbeitssosenunterstüßung an Schwangere zahlt, die nicht mehr arbeiten können, entspinnt lich eine rege Dedatte. Kollege Hermann schübert die Betriedskrankenkassen aus Heitragsahlen derauzieht. Kommen sie dann zum Beitragsahlen berauzieht. Kommen sie dann zum Beitragsahlen berauzieht. Kommen sie dann in derartige Berhältnisse, so werden sie dann keiche die Leute auf Bunich in der Kalle dehndet, das die Kirma Areiche die Leute auf Bunich in der Kalle dehndt, wenn dieselben anch nicht mehr im Geschäft idrig sind. Der Borsigende gibt bekannt, das die Kirma Keiche die Leute auf Bunich in der Kalle dehndt, wenn dieselben anch nicht mehr im Geschällich werden mußten, ersterer wegen Beitragsretten, lesterer wegen Denunsiation eines anderen Kollegen, welcher dadurch gemahregelt wurde. Der Ansichlusk wird einstimmig beschlossen, welcher und der Kollege Kollwig der kannen die Krauen ungeniert umtleiden können, in den Aborts aberdde ber Rechten leine Richt den an der Krauen ungeniert untleiden können, in den Aborts aberdde ber Albeit den nu die Kollege Kellwig verhicht nachsuweiten, daß es nicht der int den kollege Eile Beid der kein ber dicht der ein den der kellege ent brennt usw. Auch seien zu wenig Aborts vorhanden. kollege Sellwig versicht nachzuveisen, daß es nicht so schiege entgegen, welcher es nicht sür angebracht hält, wenn ein Kollege, den es vielleicht peinlich berührt, über Mihitände, die in Birflichkeit ersteteren, Schweigen bewahrt. Es wird weiter nachgewiesen, daß ein Kollege, der bei Hindiger Arbeitszeit 18 Mt. erhält sons wären 33'/. Bi. pro Stunde, für lleberstunden nur 20 Pf. befommt und daß bei 2½/Stunden Ureberzeitarbeit keine Baufe gewährt wird. Es

wird gewünscht, gegen berartige Mibstände ganz entichseben Front zu machen. Der Vorsitzende be-tont, das die dortigen Kollegen und Kolleginnen alle organisiert werden mußten, damit dort einmal Ordorganthert werden müßten, damit dort einmal Ledenung geschäften wird. Ein Kollege schilberte noch eine Reutlin von der Beamtin der Gewerdeinipektion in einem Betriebe, welcher ziemlich umsanzreich ist. Kücksichtsvoll, wie die Beamten der Gewerdeinipektion nun einmal gegen die Unternehmersind, meldeten sie sich erst an, damit der Ehef einen dienziefrigen Buchbalter als Begleiter mitgeden kann. Eine Beschwerde der Beamtin zu übermitteln, wird daburch ummöglich. Wie schon erwähnt ist dieser Netzeie ein ziemlich auslanzeicher, murde fann. Eine Belchiverde der Beamtin zu übermit-teln, wird dadurch unmöglich. Wie schon erwähnt, ist dieser Vetried ein ziemtlich umfangreicher, murde aber doch in ca. 20 Minuten revidiert, ohne daß natürlich die bestehenden Miß- und Uebesstände eni-bect wurden. Hierauß kann man sehen, wie lücken-batt auch ost die Beamten ihre Ausgaben erfüllen und macht es fich notwendig, öfter beichwerdeführend an die höhere Inftanz zu gehen. Dann gibt Kollege Hermann noch befannt, da sin der Firma Henpel & Co. (Berlin) Differenzen ansgebrochen find. Er

warnt etwaige Anleger und Rotationsarbeiter, nach vort etwalge. Anleger und Motationsatheiter, nach vort Stellung anzunehmen. Des weiteren sorbert er dielesen noch auf, tilchtig für den Berband zu, agitieren. — Die nächste Verjammlung sindet an. 26. Lstober statt, zu welcher Nollegin Thiede animesend sein wird. Mit dem Wunsche, daß die nächste Berjammlung wieder is gut besucht sein möge wie die beutige, schließt der Boritsende die Verjammlung wieder des Propisende die Verjammlung wieder des Propisende die Verjammlung wieder der Versigende die 98 933

Berlin, Zahlstelle II. Sonntag, ben 19. No-vember 1906, mittags 1 Uhr: 2. orbentliche General-Bersammlung bei Feuerstein, Alte Jasobstr. 75. Witgliedsbuch legitimiert. Tagesordnung: 1. Mit-teilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragszahing und Abrechnung vom Sommersest.
3. Viertesjahresberichte. 4. Abanderung des Ortsstatuts: § 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10 und 11. 5. Berschiebenes. — Nach der Versammlung findet geselliges Beisammensein mit voraufgehendem Bortrag statt.
Um zahlreiches und pünkliches Erscheinen erjuchtDer Vorstand.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin. Ordentliche Generalversammlung

am Sonntag, den 19. Dovember 1905, vormittags präzise 101/2 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshaufes. Engel-Ufer 15.

Tages Dronung:

- 1. Bahl von drei Borstandsmitgliedern für die Jahre 1906—1908 (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer). 2. Bahl des Rechnungs-Ausschusses für das Jahr 1906. 3. Abanderung des Kassenstaatus.

Berichiebenes.

Der Vorstand.

Johannes Bleng, Borfigender. Otto Bonisti, Schriftführer.

# Ortskrankenkalle für das Buchdruckgewerbe zu Berlin. Außerordentliche Generalversammlung

am Sonntag, den 19. November 1905, mittags 1 Hhr im großen Saale des Gewerkschaftshaufes, Engel-Ufer 15.

Tages Ordnung: 1. Untrag bes Borftandes auf Streichung bes letten Absages bes § 51 bes Raffenstatuts. 2. Berfchiebenes.

Johannes Bleng, Borfigenber. Otto Wonigfi, Schriftführer.

Verband der Buch- und Steindruckerel-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Leinzig.

Sonnabend, den 11. November 1905

# GROSSES HERBSTFEST

unter Mitwirkung der

Richard Quaas' Alt-Leipziger Sänger =

in sämtlichen Räumen des

Pantheon, Dresdner-Strasse 20.

Anfang 8 Uhr. Einlass 7 Uhr. Freunde und Gönner des Verbandes sind freundlichst eingeladen.

Programm im Vorverkauf 20 Pig., an der Kasse 30 Pig.

Wir bitten die geehrten Mitglieder, sich rechtzeitig mit genügenden Programmen zu versehen. 

Berliner Ressource, Kommandanten-Strasse No. 57.

Sonntag, den 26. November 1905 (Toten-Sonntag)

# Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert =

zur Feler des 12. Stiftungsfestes des

Dirigent: Herr H. Rumpel Gesang-Vereins "Solidarität" Buchdruckerel- Hilfsarb. m. d. H.-S.-B.

Programm 30 Pf. Eröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Liedertexte à 10 Pf. an der Kontrolle. Nach dem Konzert: Grosser Ball. Teilnahme für Herren 50-Pf. extra.

Zu diesem Vergnüngen erlauben wir uns die Kollegen und Kolleginnen der Berliner Zahlstellen ganz besonders einzuladen und versprechen denselben einen Der Vorstand. genussreichen Abend. Billets sind im Uebungslokal R. Augustin, Oranienstr. 103, sowie bei den Mitgliedern zu haben.